



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 21.04.2022

Top 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

TOP

[Siehe Anlage.](#)



Protokollauszug Hauptausschuss 21.04.2022

Herr Lüth bittet den Landrat im Zusammenhang mit der imland gGmbH um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es aus Sicht der Verwaltung zu bewerten, dass die imland gGmbH, mit der Äußerung, dass das Bürgerbegehren rechtlich unzulässig sei, eine rechtliche Bewertung zum Bürgerbegehren abgegeben habe, welche doch eigentlich der Verwaltung vorbehalten sei (Pressemitteilung der imland gGmbH vom 07.04.2022 lt. Herrn Lüth)?

Laut Pressemitteilung der imland gGmbH vom 07.04.2022 ist das Bürgerbegehren „[...] unzulässig, weil es auf ein unmögliches Ziel gerichtet ist.“

Die imland gGmbH ist eine eigenständige Gesellschaft, die berechtigt und situationsadäquat im Interesse des Unternehmens sogar auch gefordert sein kann, sich öffentlich zu äußern.

2. Woraus ergibt sich der Sinneswandel, dass die Verwaltung jetzt zu der Erkenntnis gekommen sei, dass ein Bürgerbegehren nicht zulässig und Szenario 1 nicht zulässig sei? Im Rahmen der Beschlussfassung des Kreistages zum Szenario 5 habe das Szenario 1 noch zur Disposition gestanden, wieso sei nicht schon zu diesem Zeitpunkt angekündigt worden, dass eine Entscheidung für das Szenario 1 zu einem Widerspruch gegen die Entscheidung führen würde.

Mit der Vorlage VO/2022/253 wurde für die Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2022 bereits eine Einschätzung der Verwaltung zur Frage der künftigen medizin-strategischen Ausrichtung der imland gGmbH abgegeben. Dort heißt es u.a.:

„Szenario 5 sichert eine eingeschränkte Grund- und Regelversorgung am Standort Eckernförde. Durch die Bündelung von Angeboten am Standort Rendsburg und die für Eckernförde vorgesehene Schwerpunktsetzung erscheint dieses Szenario zukunftsfähig, auch für den Standort Eckernförde. Eine wirtschaftliche Tragfähigkeit, auch bezogen auf

den Standort Eckernförde, dürfte gegeben sein. Zudem erscheint für dieses Szenario eine Förderung der am Standort Eckernförde notwendigen Investitionen durch das Ministerium realisierbar.

Szenario 1 sichert eine breite Grund- und Regelversorgung am Standort Eckernförde. Durch die verbleibende Kleinteiligkeit der Abteilungsstrukturen erscheint dieses Szenario für die imland gGmbH in Gänze kaum zukunftsfähig. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit insgesamt und in Bezug auf den Standort Eckernförde wird als kritisch erachtet."

Insofern waren zu diesem Zeitpunkt bereits eine kritische Betrachtung und Einschätzung der Verwaltung zu erkennen.

Nach aktualisierter Prüfung, die aufgrund der erbetenen Stellungnahme der Kommunalaufsicht beim Innenministerium von der Verwaltung des Kreises abgegeben wurde, hat sich die Bewertung der Verwaltung zum Zeitpunkt der Abgabe der Stellungnahme am 06.04.2022 weiter verändert.

Dabei sind auch Erkenntnisse eingeflossen, die sich aus der Stellungnahme des von der imland gGmbH beauftragten Gutachters vom 10.02.2022 ergeben haben. Der Gutachter gelangte zu der Einschätzung, dass in der Abteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie in Eckernförde auf allen Ebenen vom Chefarzt über die Oberärzte bis hin auch zu den beteiligten Hebammen in den zurückliegenden Jahren Defizite im fachlichen Bereich bestanden.

Aus Sicht der Verwaltung fehlt nach aktualisierter Prüfung die Perspektive dafür, dass sich das Ziel des Bürgerbegehrens in die Tat umsetzen lässt.

Das Bürgerbegehren ist auf ein tatsächlich unmögliches Ziel gerichtet, da das erforderliche Personal nicht zur Verfügung steht und auch zeitnah nicht beschafft werden kann. Sollte es in Zukunft zu einer wesentlichen Verbesserung der Ressourcen kommen, wird auch die Bewertung erneut überprüft.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit obliegt der Kommunalaufsicht des Landes.

Abendroth